



**SANIEREN**

**BAUEN**

**KAUFEN**

**BEIHILFE**

**ENERGIE**

# WOHNBAUFÖRDERUNG

Wohnen ist Heimat – Leistbares Wohnen für Generationen.

wohnbau  
förderung



2012

A photograph of three children playing in a grassy field. A young girl with blonde hair, wearing a blue denim jacket and brown pants, stands in the center, leaning against a large tree trunk. To her left, a girl with dark hair in a striped shirt and white pants is holding her hand. To her right, a young boy in a brown hoodie and blue jeans is also holding her hand. The background shows a brick building and trees with yellowing leaves, suggesting an autumn setting. The text 'UMWELT' is in the top right, 'SICHERHEIT' is to the right of the girl, 'LEBENSRAUM' is to the left of the girl, 'FREIRAUM' is to the left of the girl, 'GENERATIONEN' is to the right of the boy, 'EFFIZIENZ' is below the boy, 'ÖKOLOGIE' is in the bottom right, and 'VERANTWORTUNG' is in the bottom left.

UMWELT

SICHERHEIT

LEBENSRAUM

GENERATIONEN

FREIRAUM

EFFIZIENZ

ÖKOLOGIE

VERANTWORTUNG

# Leistbar wohnen, ökologisch bauen, barrierefrei leben.

In Vorarlberg hat Wohnen einen hohen Stellenwert. Nicht umsonst: Wohnen bedeutet weit mehr als ein Dach über dem Kopf oder eine Bleibe zu haben. Wo wir wohnen, ist unser Lebensmittelpunkt. Da sind wir verwurzelt. Wohnen gibt Halt und schafft einen Rückzugsraum, der es erlaubt, sich zu entfalten und zu entspannen und neue Kräfte zu tanken. Zugleich ist der Ort, an dem wir wohnen, Ausgangspunkt unserer persönlichen Lebensgestaltung. Ob wir uns zuhause fühlen, zufrieden sind und uns mit dem Umfeld identifizieren, hängt sehr stark davon ab, ob wir uns in den eigenen vier Wänden wohl fühlen. Insofern ist Wohnen in hohem Maße auch Ausdruck der Lebensqualität.



Mit dem Instrument „Wohnbauförderung“ wird von der Vorarlberger Landesregierung gewährleistet, dass attraktives Wohnen in angenehmer Umgebung für die Bevölkerung leistbar bleibt. Zugleich wird damit bedarfsgerecht neuer Wohnraum geschaffen. Auch den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Klimaschutz wird großes Gewicht beigemessen. Das Einbeziehen von ökologischen Standards in die Richtlinien der Wohnbauförderung hat das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit Energie deutlich gestärkt und Vorarlberg zu einem Vorreiter auf diesem Gebiet gemacht. Das Land hat gezeigt, dass nachhaltiges Bauen mit hohen Qualitäts- und Umweltstandards und leistbares Wohnen nicht zwangsläufig in einem Widerspruch stehen müssen.



In den Fokus gerückt ist darüber hinaus das Zusammenleben der Generationen. Bereits bei der Projektplanung werden die unterschiedlichsten Bedürfnisse berücksichtigt. Ziel ist es, Barrieren zu beseitigen und Wohnen generationenübergreifend zu ermöglichen. Für die Wohnbauförderung sind im Budget des Landes rund 175 Millionen Euro vorgesehen. Als ein Impulsgeber für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt bewirkt die Wohnbauförderung indirekt Investitionen von knapp 700 Millionen Euro.

Wir hoffen, dass Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre behilflich ist. Planen Sie Ihr Zuhause mit Sorgfalt und Weitblick. Bei Fragen stehen Ihnen die Fachexperten der Wohnbauförderung des Landes und die regionalen Energieberater gerne zur Seite!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Wallner'. The signature is stylized and fluid.

Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karlheinz Rüdissler'. The signature is stylized and fluid.

Mag. Karlheinz Rüdissler  
Landesstatthalter

# Wohnraum sanieren. Energie sparen. Umwelt schützen.

Von den ersten Ideen bis zum Einzug in die eigenen vier Wände muss intensiv geplant und kalkuliert werden. Denn der Kauf einer Wohnung, der Bau eines Eigenheimes oder die Sanierung eines Altbaus sind wesentliche Lebensentscheidungen. Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt Sie dabei. Bevor die Wohnbauförderung beantragt wird, sollten Sie sich jedoch Zeit nehmen und wichtige Fragen beantworten: Wie will ich wohnen? Wie kann ich das finanzieren? Wie mobil will ich sein? Wie viel Arbeit will ich mit meinem Haus haben? Welche Wohnbedürfnisse habe ich in 20 Jahren? Will ich neu bauen oder saniere ich ein bestehendes Gebäude?

## Sanieren hat Zukunft

Unbebaute Grundstücke werden knapp. Daher lohnt es sich auf jeden Fall, eine Sanierung in Betracht zu ziehen. Meist bietet sich eine Renovierung an, wenn ein Haus geerbt wurde. Sanierungen mit Anbauten können auch das ungestörte Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglichen. Das entscheidende Argument für den Kauf eines bestehenden Gebäudes ist oft die gute Lage. Denn alte Häuser stehen immer wieder auf besonders attraktiven Grundstücken. Nicht zuletzt ist es die außergewöhnliche Atmosphäre historischer Bauten, die für eine Wohnhaussanierung spricht.

**Sanierer werden jedenfalls vom Land belohnt, und zwar mit einer Reihe finanzieller Vorteile:**

## Wer saniert, profitiert. Die Wohnbauförderung 2012

Weiterhin günstige Regelungen für Sanierer sind ein verantwortungsbewusstes Signal des Landes für die kommenden Generationen: Wer ein altes Gebäude saniert, spart Energie und schützt die Umwelt. Das Land will den Bauherren nicht nur günstiges Geld zur Verfügung stellen, sondern vor allem die Sanierung alter Bausubstanz stärker vorantreiben. Damit leistet Vorarlberg seinen Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen für den Klimaschutz.

Der Anteil der Bauten, die aus energetischer Sicht verbessert werden könnten, ist groß. Besonders bei den Energie verzehrenden Gebäuden der 1950er bis 1980er Jahre gibt es viele Möglichkeiten zur Einsparung. Sie sollen durch eine professionelle Sanierung in Ressourcen schonende und energieeffiziente Häuser umgebaut und so den Anforderungen der Zeit gerecht werden.

Damit eine Sanierung wirklich gelingt, ist ein Gesamtplan notwendig. Oft wird der Fehler gemacht, dass einzelne Teile anlassbezogen und ohne Gesamtkonzept renoviert werden. Dadurch entsteht ein zusammenhangloses Flickwerk. Nur eine umfassende Lösung bringt in Summe eine Verbesserung. Wer eine sinnvolle, maßgeschneiderte Sanierung will, sollte sich von Energieexperten beraten und bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme bei der Förderungsabwicklung begleiten lassen.

## Die Vorteile für Sanierer zahlen sich aus:

- Bis zu Euro 800,- für die Sanierungsberatung + zusätzliche Euro 400,- bei Sanierungsbegleitung (Euro 2.000,- bei Einheiten mit mehr als 25 Wohnungen + zusätzliche Euro 400,- bei Sanierungsbegleitung)
- Höhere Einkommensgrenzen für Wohnhaussanierer
- Keine Beschränkung der Wohnfläche
- Hohe Förderung pro saniertem Quadratmeter
- Der Kaufpreis wird bei der Übernahme eines alten Eigenheims berücksichtigt

**Nutzen Sie die Vorteile der Wohnbauförderung!**



# SANIEREN

## Sanierer haben mehr davon

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg



Sanierer werden vom Land Vorarlberg besonders großzügig gefördert, wenn sie Energie verschwendende Altbauten in moderne Energiesparhäuser verwandeln. Die Wohnnutzfläche ist nicht beschränkt, allerdings besteht der Anspruch auf Förderung nur für begrenzte Flächen.

### leistbar: Einkommensgrenze

Unabhängig von der Haushaltgröße liegt die Einkommensgrenze für alle Förderstufen bei Euro 5.000,- netto im Monat.

### ökologisch: Gebäudeausweis mit Ökopunkten

Wer umweltschonend baut, wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden im Gebäudeausweis festgehalten. Dieses Dokument beurteilt die ökologische Qualität des Hauses in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum. Ausgestellt wird der Gebäudeausweis vor Baubeginn von einem Energieberater oder von befugten Experten der Baubranche. Fünf Förderstufen mit unterschiedlichen Fördersätzen sind möglich. Energetisch umfassende Sanierungen werden nach Ökopunkten und dem Heizwärmebedarf, Bauteilsanierungen nach dem U-Wert eingestuft. Für die Förderstufe 1 genügen Energieausweise vor und nach der Sanierung.

### barrierefrei: Zusatzpunkte

Ein besonderes Anliegen sind dem Land Wohnhäuser, die barrierefrei gebaut werden und damit für das Zusammenleben mehrerer Generationen geeignet sind.

### zukunftsweisend: Extras

Mit bis zu Euro 1.200,- unterstützt das Land die Sanierungsberatung durch einen kompetenten Fachmann (Euro 2.400,- bei Einheiten mit mehr als 25 Wohnungen), wenn die Förderungsabwicklung bis zur Endabrechnung begleitet wird. Der Kaufpreis für ein altes Eigenheim kann bei den anerkannten Sanierungskosten berücksichtigt werden, wenn der Förderungsantrag spätestens zwei Jahre nach dem Kauf eingebracht wird. 2012 können sich Sanierer einen günstigen Sanierungskredit sichern, und zwar für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren. Sanierungen werden mit Euro 1.000,- pro m<sup>2</sup> höher gefördert als Neubauten.

### unbürokratisch: Checkliste

So kommen Sie rasch und unkompliziert zu Ihrer Wohnbauförderung:

- Sanierungsberatung (Zuschuss vom Land)
- Gebäudeausweis und Energieausweise vor und nach geplanter Sanierung ausstellen lassen
- falls erforderlich, Baueingabe und Baubewilligung einholen
- Kostenvoranschläge einholen
- Antrag ausfüllen und bei der Gemeinde bestätigen lassen
- Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
- Gebäude sanieren
- Öko-Maßnahmen nachweisen (in den Förderstufen 2-5)
- Endabrechnung vorlegen
- Prüfung und Freigabe der Förderung durch das Energieinstitut
- Kredit bzw. Zuschuss wird ausbezahlt

**Detailinformationen und praktische Beispiele zur Förderung der Sanierung von Altbauten finden Sie im Ratgeber „SANIEREN“.**

# BAUEN

## Das Fundament für das eigene Haus

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg



Der Bau von Eigenheimen wird vom Land gefördert, wenn ökologische Auflagen erfüllt werden. Die Bauherren müssen außerdem die Einkommensgrenzwerte einhalten. Das Haus darf maximal 150 m<sup>2</sup> groß sein. Wenn 6 Personen oder mehr in einem Haushalt leben, maximal 170 m<sup>2</sup>. Bei Eigenheimen mit zwei baulich abgeschlossenen Wohnungen darf die gesamte Nutzfläche 200 m<sup>2</sup> betragen.

### leistbar: Einkommensgrenzen

Abhängig von der Haushaltsgröße liegt die Grenze des monatlichen Nettoeinkommens zwischen Euro 2.700,- und 4.800,-.

### ökologisch: Gebäudeausweis mit Ökopunkten

Wer umweltschonend baut, wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden im Gebäudeausweis festgehalten. Dieses Dokument beurteilt die ökologische Qualität des Hauses in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum. Ausgestellt wird der Gebäudeausweis vor Baubeginn von einem Energieberater oder von befugten Experten der Baubranche. Vier Förderstufen mit unterschiedlichen Fördersätzen sind möglich. Die höchsten Förderungen gibt es für Passivhäuser. Für die Förderstufe Basis genügt ein Energieausweis.

### verdichtet: Nutzflächenzahl

Außerdem beeinflusst die Bebauungsdichte, die mit der Nutzflächenzahl erfasst wird, die Höhe des Wohnbaukredits.

### barrierefrei: Zusatzpunkte

Ein besonderes Anliegen sind dem Land Wohnhäuser, die barrierefrei gebaut werden und damit für das Zusammenleben mehrerer Generationen geeignet sind.

### unbürokratisch: Checkliste

Wer sich an diesem Ablauf orientiert, kommt unkompliziert und rasch zu seiner Wohnbauförderung:

- sich gratis vom regionalen Energieberater über ökologisches Bauen beraten lassen
- Haushaltseinkommen berechnen und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen prüfen
- Finanzierung prüfen: Kann ich mir die Immobilie wirklich leisten?
- Zweifelsfragen direkt mit der Wohnbauförderung abklären
- Einreichplanung und Baubewilligung erwirken
- Gebäudeausweis ausstellen lassen (in den Förderstufen 3-5)
- Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
- Prüfung und Freigabe der Förderung
- Krediturkunde beglaubigt unterschreiben
- Baufortschritt (Rohbau) melden
- 60 % des Kredits werden ausbezahlt
- Fertigstellung und Einzug melden
- ökologische Maßnahmen nachweisen (in den Förderstufen 3-5)
- restlicher Kredit wird ausbezahlt

**Detailinformationen und praktische Beispiele zur Förderung des Neubaus von Eigenheimen finden Sie im Ratgeber „BAUEN“.**

# KAUFEN

## Der erste Schritt zur neuen Wohnung

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg



Das Land fördert den Kauf von Eigentumswohnungen, wenn diese umweltschonend gebaut werden. Außerdem darf der Käufer mit seinem Einkommen die Grenzwerte nicht überschreiten. Privatpersonen, die erstmals eine Neubauwohnung kaufen oder eine geförderte Altbauwohnung übernehmen, können von der Wohnbauförderung profitieren. Die Wohnung darf maximal 150 m<sup>2</sup> groß sein. Wenn 6 Personen oder mehr in einem Haushalt leben, maximal 170 m<sup>2</sup>.

### leistbar: Einkommensgrenzen

Abhängig von der Haushaltsgröße liegt die Grenze des monatlichen Nettoeinkommens zwischen Euro 2.700,- und 4.800,-. Es wird durch den Jahreslohnzettel oder den Steuerbescheid nachgewiesen.

### ökologisch: Gebäudeausweis mit Ökopunkten

Wer umweltschonend wohnt, wird mit Ökopunkten belohnt. Sie werden im Gebäudeausweis festgehalten, um den sich der Bauträger kümmert. Dieses Dokument beurteilt die ökologische Qualität der Wohnung in den Bereichen Standort und Planung, Energiebedarf, Materialwahl, Haustechnik und Innenraum. Vier Förderstufen mit unterschiedlichen Fördersätzen sind möglich. Für die Förderstufe Basis genügt ein Energieausweis.

### verdichtet: Nutzflächenzahl

Außerdem beeinflusst die Bebauungsdichte, die mit der Nutzflächenzahl erfasst wird, die Höhe des Wohnbaukredits.

### barrierefrei: Zusatzpunkte

Ein besonderes Anliegen sind dem Land Wohnungen, die barrierefrei und damit generationsübergreifend attraktiv sind.

### unbürokratisch: Checkliste

Die wichtigsten Schritte zur Wohnbauförderung sind hier zur Orientierung zusammengefasst:

- Haushaltseinkommen berechnen und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen prüfen
- sich beim Bauträger über die Förderstufe und Förderhöhe erkundigen
- Zweifelsfragen direkt mit der Wohnbauförderung abklären
- Finanzierung prüfen: Kann ich mir die Immobilie wirklich leisten?
- Kaufvertrag abschließen
- Antrag bei der Wohnbauförderungsstelle abgeben
- Prüfung und Freigabe der Förderung
- Krediturkunde beglaubigt unterschreiben
- Baufortschritt bzw. Fertigstellung und Einzug melden
- Kredit wird ausbezahlt

**Detailinformationen und praktische Beispiele zur Förderung des Kaufs von Eigentumswohnungen finden Sie im Ratgeber „KAUFEN“.**

# BEIHILFE

## Wenn das Geld knapp ist

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg



Mit der Wohnbeihilfe will das Land finanzielle Härtefälle abfedern. Hilfe gibt es für Menschen, die sich die Wohnungskosten nicht leisten können. Die Wohnflächen, für die man Beihilfe beziehen kann, sind begrenzt. Bei einer Person sind maximal 50 m<sup>2</sup>, bei zwei Personen maximal 70 m<sup>2</sup> und für jede weitere Person zusätzlich 10 m<sup>2</sup> Wohnfläche anrechenbar.

### sozial gerecht: Notlage

Die Wohnbeihilfe unterstützt voll erwerbstätige Menschen, Renten- und ArbeitslosengeldbezieherInnen, deren Einkommen für die Zahlung von Mieten und Wohnbaukrediten zu gering ist. Eine Teilzeitbeschäftigung wird nur in bestimmten Fällen anerkannt, sie muss die Geringfügigkeitsgrenze hinsichtlich der Sozialversicherung überschreiten. Ausnahmen gelten für AlleinerzieherInnen.

### leistbar: zumutbarer Wohnungsaufwand

Wer in einer finanziellen Notsituation ist, soll jene Wohnungskosten selbst tragen, die noch zu verkraften sind. Der zumutbare Wohnungsaufwand ist abhängig vom Nettoeinkommen und von der Zahl der Haushaltsmitglieder. Für die Berechnung der Wohnbeihilfe wird der zumutbare Wohnungsaufwand vom anrechenbaren Wohnungsaufwand abgezogen. Anerkannt werden maximal Euro 6,70 pro m<sup>2</sup> anrechenbare Nutzfläche. Dieser Betrag enthält Euro 1,20 Betriebskostenpauschale. Die Höhe der Miete muss im ortsüblichen Rahmen liegen.

### unbürokratisch: Formulare

Wesentliche Unterlagen für den Antrag:

- Antragsformular
- Bei Mietwohnungen: Mietvertrag samt Mietbestätigung
- Bei Eigentumswohnungen: Kreditbestätigung(en) der Bank
- Einkommensnachweis
- Versicherungsdatenauszug der Vorarlberger Gebietskrankenkasse
- Gegebenenfalls: Scheidungsbeschluss und Scheidungsvereinbarung, Behindertennachweis und Bestellsurkunde des Sachwalters

Das Antragsformular ist bei den Gemeindeämtern oder bei der Wohnbauförderungsstelle des Landes erhältlich. Abgegeben werden müssen die Anträge beim Wohnsitzgemeindeamt. Die Wohnbeihilfe wird frühestens im Monat der Antragstellung gewährt und setzt den Bezug der Wohnung durch den Förderungswerber voraus. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Monatsende.

**Detailinformationen und praktische Beispiele zum Bezug von Wohnbeihilfe finden Sie im Ratgeber „BEIHILFE“.**

# ENERGIE

## Wärme aus erneuerbaren Energien

Die Energieförderung des Landes Vorarlberg



Unabhängig vom Einkommen wird das Heizen mit erneuerbaren Energien gefördert. Für die Größe des Hauses gibt es dabei keine Beschränkungen. Die Anlagen müssen in Gebäude eingebaut werden, die ganzjährig Hauptwohnsitz sind.

### Energieausweis: Der Typenschein für Ihr Haus

Der Energieausweis ist zum Teil Voraussetzung für die Direktförderungen des Landes. Er macht den Energiebedarf und die Qualität haustechnischer Anlagen von Gebäuden sichtbar.

### Biomasse: Energie aus nachwachsendem Holz

Die Energieförderung des Landes Vorarlberg unterstützt die vielfältigen Formen moderner Holzheizsysteme von Pellets über Hackschnitzel bis Stückholz. Biomasse ist ein nachwachsender, heimischer Brennstoff und stärkt damit die regionale Wirtschaft.

### Wärmepumpen: Energie aus den Elementen

Direkt gefördert werden vom Land Wärmepumpen mit den Wärmequellen Erdreich oder Grundwasser bzw. Abluft.

### Thermische Solaranlagen: Energie der Sonne

Sonnenenergie ist absolut umweltfreundlich und noch dazu kostenlos und unbeschränkt verfügbar. Wer damit heizt, macht sich unabhängig von den Preisschwankungen der internationalen Energiemärkte.

### Kontrollierte Be- und Entlüftung: Energieeffizienz und Wohnkomfort

Eine kontrollierte Be- und Entlüftung - oftmals auch Komfortlüftung genannt - ist eine Lüftungsanlage mit getrennter Zuluft- und Abluftführung, einem dazwischengeschalteten effizienten Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung und einer den Anforderungen entsprechenden Regelung.

### unbürokratisch: Checkliste

Der direkte Weg zur Energieförderung:

- allfällige bau- oder wasserrechtliche Bewilligungen einholen
- falls erforderlich Gebäudeausweis und/oder Energieausweis erstellen lassen
- Empfehlung: Angebote von verschiedenen Installateuren oder Herstellern einholen
- Installation der Anlage
- Abnahmeprüfung gemäß Antragsformular
- Bestätigung der sachgemäßen Installation, Inbetriebnahme und Einschulung durch den Anlagenbetreiber
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde
- Förderungsantrag einreichen
- Förderung wird ausbezahlt

**Detailinformationen und praktische Beispiele zur Förderung erneuerbarer Energien finden Sie im Ratgeber „ENERGIE“.**

# Energieberatungsstellen in Vorarlberg

## Energieberatung Hinterwald

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.  
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.  
Für die Gemeinden: Bezau, Bizau, Damüls, Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken

## Energieberatung Vorder-/Mittelwald

Gemeindeamt Lingenau  
Sprechstunden jeden Dienstag, 18 bis 20 Uhr  
T 05513/6464-14 für die Gemeinden: Andelsbuch, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg

## Energieberatung Kleinwalsertal

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Mittelberg.  
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.  
T 05517/5315 oder alexandra.schuster@gde-mittelberg.at für das Kleinwalsertal

## Energieberatung Leiblachtal

Gemeindeamt Lochau - Beratung nach Voranmeldung in der Wohnsitzgemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr im Rathaus statt. Eine Anmeldung für den Dienstag ist bis spätestens Montag davor notwendig.  
Für die Gemeinden: Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Möggers

## Energieberatung Bregenz

Umweltamt, Belruptstraße 1  
Beratung nach telefonischer Vereinbarung  
T 05574/410-1381 oder umweltschutz@bregenz.at für die Stadt Bregenz

## Energieberatung Hard

Gemeindeamt Hard - Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde. Die Beratungen finden, wenn man sich angemeldet hat, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr im Rathaus statt.  
Eine Anmeldung für den Mittwoch ist bis spätestens Dienstag davor notwendig. T 05574/697-43 oder beate.oberhauser@hard.at für die Gemeinde Hard

## Energieberatung Hofsteig

Wolfurt, Kirchstraße 43 – im Dorfzentrum gleich (50m) bei der Kirche. Sprechstunden jeden Mittwoch, 18 bis 20 Uhr  
T 05574/76580 oder energieberatung.hofsteig@aon.at für die Gemeinden: Alberschwende, Bildstein, Buch, Kennelbach, Langen, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt

## Energieberatung Lustenau - Rheindelta

Rathaus Lustenau - Bauamt, Rathausstr. 1, UG, Zimmer 2  
Sprechstunden jeden Dienstag, 17.30 bis 19 Uhr  
T 05577/8181-529 oder energieberatung@lustenau.at für die Gemeinden: Fußach, Gaißau, Höchst, Lustenau

## Energieberatung Dornbirn

Neues Rathaus, Rathausplatz 2, Eingang Bergmannstraße, 2. OG, Zi. 229, Sprechstunden jeden Dienstag, 17 bis 19 Uhr  
T 05572/306-5330 oder energieberatung@dornbirn.at für die Stadt Dornbirn

## Energieberatung Hohenems

Rathaus der Stadt Hohenems, EG, K-F-J-Str. 4  
Sprechstunden jeden 1. und 3. Montag im Monat  
17 bis 19 Uhr, T 05576/7101-1228 oder energieberatung@hohenems.at für die Stadt Hohenems

## Energieberatung „am Kummer“

Gemeindeamt Götzis, Bauamt 1. Stock, Zi.27  
Sprechstunden jeden Dienstag 17 bis 19 Uhr  
T 05523/5986-6 oder eb.kummenberg@cable.vol.at für die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach, Mäder

## Energieberatung Vorderland

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.  
Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater.  
Für die Gemeinden: Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser

## Energieberatung Feldkirch

Rathaus, Bürgerservice, Schmiedgasse 1-3  
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 19 Uhr  
T 05522/304-1235 oder energieberatung@feldkirch.at für die Stadt Feldkirch

## Energieberatung Frastanz

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Frastanz  
Markus Burtscher, T 05522/51534-22 oder markus.burtscher@frastanz.at für die Gemeinde Frastanz

## Energieberatung Nenzing

Beratung nach Voranmeldung in der Gemeinde Nenzing  
Edwin Gaßner, T 05525/62215-120 oder edwin.gassner@nenzing.at für die Gemeinde Nenzing

## Energieberatung Walgau

Die Beratungen müssen im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden. Die Terminabsprache erfolgt mit dem Energieberater. Für die Gemeinden: Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins, Thüringen

## Energieberatung Großes Walsertal

Büro Biosphärenpark, Thüringerberg  
Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag, 18.30 bis 19.30 Uhr. Voranmeldung unter T 05550/20360 für die Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, St. Gerold, Sonntag, Thüringerberg

## Energieberatung Bludenz

Rathausgasse 12, 3. Stock  
Sprechstunden jeden Dienstag 18 bis 20 Uhr  
T 05552/68334 oder energie.bludenz@aon.at für die Stadt Bludenz und die Gemeinden Brand, Bürs, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr

## Energieberatung Montafon

Beratung nach telefonischer Voranmeldung durch Montafoner-Bahn. T 05556/9000 oder office@montafonerbahn.at für die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns, Vandans



## Haben Sie noch Fragen?

Die Experten der Wohnbauförderung und die Energieberater sind für Sie da:

Alle wichtigen Informationen bekommen Sie beim Info-Center der Wohnbauförderung im Landhaus in Bregenz:

- **Amt der Vorarlberger Landesregierung**
- **Abteilung Wohnbauförderung**
- **Römerstraße 15**
- **6901 Bregenz**

Gerne beraten wir Sie auch persönlich:

**Öffnungszeiten des Info-Centers der Wohnbauförderung:**  
**Montag bis Freitag 8-12 und 13-16 Uhr**  
**(außer Mittwoch Nachmittag)**

**WOHNBAUFÖRDERUNG  
HOTLINE**

05574 511 8080  
wohnen@vorarlberg.at  
www.vorarlberg.at/wohnen

Überreicht durch:

wohnbau  
förderung



Vorarlberg  
unser Land